



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Resolution zum Doppelhaushalt 2011/2012 Schleswig-Holsteins Horizonte: Bildung, Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften, Gerechtigkeit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Zukunft des Landes hängt entscheidend davon ab, wie wir die notwendigen Weichenstellungen bei der Bildung und beim Klimaschutz vornehmen. Nur ein Haushalt, der diese Schwerpunkte klar benennt, ist zukunftstauglich. Gleichzeitig müssen wir sicherstellen, dass das bürgergesellschaftliche Fundament Schleswig-Holsteins gestärkt wird. In einer Zeit, in der das Gemeinwesen durch demographischen Wandel, Globalisierung und Veränderungen der Arbeitswelt zunehmend unter Druck gerät, ist es falsch, dieses Fundament auszuhöhlen. Haushaltskonsolidierung ist kein Selbstzweck, sondern ein Mittel, die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft zu sichern. Im Interesse dieser Zukunftsfähigkeit gibt es keine ernsthafte Alternative zu einem Sparkurs, der auch schmerzhaft Entscheidungen notwendig macht.

Grundlage aller Sparbemühungen muss aber ein über den Tag hinausgehender Plan sein, wie die Haushaltskonsolidierung gerecht und wirksam gestaltet werden kann. Eine Zukunftsvision für das Land muss für alle erkennbar und transparent nachvollziehbar sein. Deswegen ist es erforderlich, dass der Staat seine BürgerInnen in diese Entscheidungsprozesse frühzeitig einbezieht. Einnahmesteigerungen, Ausgabenkürzungen und strukturelle Veränderungen, insbesondere innerhalb der Verwaltung, müssen ausgewogen und gerecht den Rahmen aufzeigen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag kann im bisherigen Vorgehen der Landesregierung einen solchen Plan nicht erkennen. Die am „Grünen Tisch“ im Hinterzimmer der Haushaltsstrukturkommission zusammengestellte Haushaltskonsolidierung hat viel Porzellan zerschlagen, aktive EhrenamtlerInnen verprellt, das Hochschulimage des Landes bundesweit ramponiert, die Minderheiten vor den Kopf gestoßen und Menschen, die auf soziale Leistungen des Staates angewiesen sind, tief frustriert.

Zu diesem berechtigten Unmut hat auch beigetragen, dass zeitgleich große Steuerentlastungspakete in Berlin beschlossen wurden, die allein in Schleswig-Holstein zu einem Ausfall von Steuereinnahmen in Höhe von zirka 400 Mio. Euro geführt haben. Beispielhaft für die verfehlte Finanzpolitik der schwarz-gelben Landes- und Bundespolitik ist das Lobbygeschenk an die Hotels: allein der Beschluss, die Mehrwertsteuer für Hotelübernachtungen von 19 Prozent auf sieben Prozent zu senken, kostet das Land zirka zwölf Mio. Euro. Das ist weit mehr, als die von der Landesregierung geplanten Kürzungen beim Landesblindengeld, den Frauenhäusern und -beratungsstellen, bei den Sozialverträgen und der Migrationssozialberatung.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, zukünftig klare Prioritäten zu setzen und der Politik eine Kontur und Richtung zu geben, die Bildung, Klimaschutz, nachhaltiges Wirtschaften und Gerechtigkeit in den Mittelpunkt stellt.

1. Einhaltung der Schuldenbremse

Es ist unumgänglich, dass der Landeshaushalt konsolidiert wird. Die hohe Verschuldung aus der Vergangenheit ist die Geißel für die Politik der Gegenwart. Die Zinslast frisst die Etats für politische Gestaltungsfelder auf. Die Hoffnung, jetzt aufgenommene Schulden könnten später zurückgezahlt werden, ist für eine schrumpfende Gesellschaft trügerisch. Deshalb ist es richtig, dass die fiskalischen Instrumente neu geeicht wurden. Mit der Aufnahme der Schuldenbremse ins Grundgesetz und in die Landesverfassung wird die Haushaltspolitik von der Steuerschätzung abgekoppelt und der Haushaltsgesetzgeber ist jenseits von tagespolitischen Überlegungen auf Nachhaltigkeit verpflichtet. Durch die Schuldenbremse wird aber auch deutlich, dass Haushaltskonsolidierung und finanzpolitische Solidität jede Form der Steuersenkungen verbieten und dass es unumgänglich ist, Steuererhöhungen durchzusetzen.

Deshalb fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für folgende Steuererhöhungen einzusetzen:

1. Reduzierung der ermäßigten Mehrwertsteuer auf den ursprünglichen Zweck.
2. Vereinfachung der Einkommensteuer und der Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 45 Prozent.

3. Einführung einer Vermögensabgabe zur Tilgung der Schulden aus der aktuellen Krise. Finanzinstitute sind durch eine Bankenabgabe - gemäß ihrem sektoralen Risikopotenzial – an diesen Kosten besonders zu beteiligen.
4. Neuregelung und Modernisierung der Erbschaft- und Schenkungssteuer. Größere Vermögen sollen künftig verstärkt zum Erbschaftssteueraufkommen beitragen, während kleine Vermögen durch Freibeträge verschont werden.
5. Einführung einer internationalen Finanztransaktionssteuer.

2. Finanzpolitischer Rahmen für den Doppelhaushalt 2011/12

Mit dem Doppelhaushalt 2011/12 werden die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten. Der Schleswig-Holsteinische Landtag akzeptiert diesen Rahmen und setzt bei seiner Ausgabenpolitik nicht auf Steuermehreinnahmen, für die es noch keine rechtlichen Grundlagen durch Bundestagsbeschlüsse gibt. Der Landtag spricht sich dafür aus – wie im Rahmen der Schuldenbremse vorgesehen - prognostizierte Steuermehreinnahmen nicht für zusätzliche Ausgaben, sondern zur Haushaltskonsolidierung einzusetzen.

Um die Schuldenbremse einzuhalten, sind auch schmerzliche Sparmaßnahmen notwendig. So ist das Ziel der Reduzierung von fast zehn Prozent aller Stellen im Landeshaushalt bis 2020 eine Herkulesaufgabe, die Hochsetzung der Altersgrenze für die Polizei ist genauso wie die Reduzierung der Anrechnung von Hochschulausbildungszeiten bei der Beamtenversorgung und wie die Erhöhung des Selbstbehaltes bei der Beihilfe mit persönlichen Belastungen verbunden. Dennoch sind diese Maßnahmen notwendig, genauso wie die Auflösung der Polizei-Big-Band, wie das Aus für die Polizei-Sport-Schau, wie die Streichung der Sitzungsgelder für Personalratsmitglieder, wie die Zusammenlegung der Katasterämter mit dem Landesvermessungsamt, wie der Verkauf des Landeskulturzentrums Salzau und die Streichung des Zuschusses für den Schleswig-Holstein-Tag, Kürzungen bei der Tourismusagentur, die Auflösung der Innovationsstiftung oder auch die Neuordnung der Krankenhausfinanzierung - um nur einige Beispiele zu nennen.

Aber auch der Landtag muss seinen Beitrag leisten. Deshalb spricht sich der Landtag für eine zehnpromtente Kürzung der Fraktionsmittel aus, für die Reduzierung von Hotel- und Reisekosten und für eine Neuwahl bereits im Jahre 2011. Durch eine konsequente Wahlrechtsreform und eine deutliche Reduzierung der Wahlkreise soll die Zahl der Abgeordneten schon in 2012 auf in der Regel 69 Abgeordnete reduziert werden.

Neben diesen notwendigen eher kleinteiligen Sparanstrengungen muss die Landesregierung endlich auch strukturelle Veränderungen zur Einnahmesteigerung und zur Ausgabereduzierung anpacken.

So muss die Erhöhung der Grunderwerbsteuer bereits 2011 umgesetzt werden, die Küstenschutzabgabe muss eingeführt werden und das Land muss – wie vom Rechnungshof schon vor Jahren gefordert, eine Parkraumbewirtschaftung einführen.

Dabei erwartet der Landtag, dass alle Maßnahmen gerecht und solidarisch ausgestaltet werden. Deshalb wird die Landesregierung aufgefordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die rechtliche Grundlage zur Erhebung einer Klimaschutzsteuer geschaffen wird. Die Küstenschutzabgabe ist nur die zweit beste Lösung, da sie nur einen Teil der BürgerInnen an den Folgen des Klimawandels beteiligt. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Ausgestaltung der Küstenschutzabgabe ein Verfahren zu wählen, welches die Abgabe auf möglichst viele Schultern verteilt und Atomkraftwerke, Kohlekraftwerke und andere Industrieanlagen angemessen beteiligt. Dazu ist die Erhebung allein auf der Grundlage der Einheitswerte der falsche Maßstab.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die bisherigen Sparbemühungen der Landesregierung ungerecht und sozial unausgewogen sind. Dies zeigt sich vor allem an den Bereichen, die von den Sparmaßnahmen bisher verschont wurden.

Bei der Gebiets- und Verwaltungsreform muss die Landesregierung endlich den Fuß von der Bremse nehmen, denn das Land braucht eine moderne, zukunftsfähige, demokratische und effiziente Verwaltung mit nur zwei kommunalen Verwaltungsebenen. Die Daseinsvorsorge findet kommunal statt. Deshalb ist es wichtig, dass die Kommunen Luft zum Gestalten haben und die Effizienzgewinne behalten können. Das Land braucht eine erheblich bessere Zusammenarbeit mit Hamburg, von einer gemeinsamen Schulplanung über die IT-Verwaltung bis zum Datenschutzzentrum, Universitätskrankenhäusern, Hochschulen und gemeinsamen Landesrechnungshöfen und das Land muss auch die Zusammenarbeit mit den anderen norddeutschen Ländern intensivieren.

Zu den unliebsamen und von der Landesregierung bisher ignorierten Sparmaßnahmen gehört auch eine Abschmelzung der Pensionen. Die erhebliche Diskrepanz zwischen Renten und Pensionen zwingt zum Umdenken: es müssen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um die Höhe der Pensionskosten bis 2020 um insgesamt fünf Prozent schrittweise abzuschmelzen (minus 45 Mio. Euro). Der einfache Dienst soll davon ausgenommen werden.

3. Mittelfristige Finanzplanung des Landes

Die Neuverschuldung Schleswig-Holsteins ist trotz verbesserter Steuerschätzung im Doppelhaushalt 2011/12 mit 1.285,6 Mio. € in 2011 und 1.038,2 Mio. € in 2012 viel zu hoch. Trotz aller Sparbemühungen der Landesregierung steigen nach Berechnungen des Landesrechnungshofs die bereinigten Ausgaben 2012 weiter an. An dieser Entwicklung wird deutlich, dass die Finanzplanung der Landesregierung auf tönernen Füßen

steht. Soll Schleswig-Holstein nicht veröden, wird es mittelfristig kaum möglich sein, notwendige Ausgabensteigerungen und die Absenkung der Neuverschuldung nur durch Einsparungen und ohne strukturelle Steuermehreinnahmen zu finanzieren

Der Landesrechnungshof führt in seiner neuesten Bewertung der Haushaltspolitik der Landesregierung aus: „Die Finanzplanung 2010 bis 2014 zeigt mit dem vorläufigen Abbaupfad 2013 und 2014 lediglich die Zielplanung und den Willen zur Sanierung des Landeshaushalts. Wie sie erreicht werden soll, muss die Landesregierung [...] noch aufzeigen.“ Und: „Die Landesregierung hat keinen hinreichenden Überblick darüber, welche finanziellen Auswirkungen die Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission haben.“ (Umdruck 17/1408). Diese unkonkreten Sparmaßnahmen betragen aber nach dem Finanzplan des Landes 500 Millionen Euro, die zusätzlich zu dem geplanten Stellenabbau und zusätzlich zu den Einsparungen im Doppelhaushalt aus dem Haushalt herausgekürzt werden sollen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, ihre Sparvorschläge zu konkretisieren. Vage Absichtserklärung zur Grundlage des Abbaupfads zu machen, ist fahrlässig und unsolid. Auch ist es unseriös, wenn die Landesregierung in ihre Finanzplanung 400 Millionen Steuermehreinnahmen durch Änderungen der Steuergesetzgebung – also durch Steuererhöhungen – einplant, ohne dazu auch nur einen einzigen Antrag im Bundesrat gestellt zu haben, und ohne, dass es bei der Bundesregierung Anzeichen für relevante Steuererhöhungen zu Gunsten der Landeskassen gibt. Dass eine schwarz-gelbe Landesregierung die reale Politik der schwarz-gelben Bundesregierung ignoriert, um ihre eigene mittelfristige Finanzplanung überhaupt darstellen zu können, ist schlicht scheinheilig.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass auch die Höhe des strukturellen Defizits noch nicht mit dem Bund zu Ende verhandelt ist – und dass auch dadurch noch nicht absehbar ist, wie die Parameter der Finanzplanung aussehen.

Der Landtag spricht sich gegen eine Rhetorik des „Wir schaffen das schon“ aus und appelliert an die Landesregierung, alle Zahlen, Prognosen und Finanzierungslücken transparent zu machen und sich im Bundesrat für die Aufnahmen von neuen Verhandlungen über einen Altschuldentilgungsfonds einzusetzen.

Lebensqualität und der gesellschaftliche Zusammenhalt sind entscheidende Grundlagen für eine lebendige Demokratie. Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung eine mittelfristige Finanzplanung vorlegt, die die Finanzierung des Allgemeinwohls sichert. Ist dies mit den bisherigen Steuereinnahmen nicht möglich, müssen die Steuern erhöht werden. Starke Schultern können und müssen mehr tragen als bisher. Die Alternative, das gemeinschaftliche Leben kaputt zu sparen, darf für unser Land keine Alternative sein.

4. Ausgestaltung der Schwerpunkte Bildung, Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften, Gerechtigkeit

A. Bildung - Offensive für Qualität

Der demografische Wandel bietet die Chance, im Bildungsbereich umzusteuern. Investieren statt Einsparen muss hier die Devise sein. Dabei muss die Qualitätsentwicklung von Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen im Vordergrund stehen. Bildungsqualität gibt es nicht zum Nulltarif. Deshalb spricht sich der Schleswig-Holsteinische Landtag dafür aus, eine „Qualitätsoffensive Bildung“ zu starten. Mit dem Doppelhaushalt 2011/12 wird ein Bildungspaket in Höhe von 100 Mio. Euro aufgelegt, mit dem Kürzungen rückgängig gemacht werden, und welches die Grundlage legt, um in Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen zu investieren.

Finanziert werden soll das Bildungspaket, indem die Grunderwerbssteuer bereits ab 2011 auf fünf Prozent erhöht wird. Für die notwendigen Investitionen in Schulen, Hochschulen und Kitas setzen wir einen Teil der Mehreinnahmen aus der Grunderwerbsteuer in 2011 sowie 2012 ein. Ein weiterer Teil der Mittel, zirka 30 Mio. Euro im Doppelhaushalt, fließt über den kommunalen Finanzausgleich in die Kassen der Kommunen.

Wir halten es angesichts der positiven Steuerschätzung für erforderlich, die Grunderwerbsteuer ab dem Jahr 2011 zu erhöhen. Angesichts der positiven Entwicklung greift das Argument der Landesregierung einer wirtschaftlichen Schwächephase für 2011 und 2012 nicht mehr. Wenn die Landesregierung erkannt hat, dass diese Steuererhöhung richtig und notwendig ist, sollte sie auch zügig umgesetzt werden.

Ab 2013 soll die erhöhte Grunderwerbsteuer für die weitere Konsolidierung des Haushaltes verwendet werden. Damit steht sie nicht mehr für Bildungsinvestitionen zur Verfügung. Deshalb fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf, spätestens bis 2013 die von der Bundesregierung zugesagten 100 Mio. Euro für Bildungsinvestitionen (Kompensation Wachstumsbeschleunigungsgesetz) einzutreiben, damit das Bildungspaket dauerhaft finanziert werden kann.

Um - wie beim Bildungsgipfel vereinbart - die Beteiligung des Bundes an den Bildungsausgaben von Ländern und Kommunen zu ermöglichen, wird die Landesregierung aufgefordert, im Bundesrat eine Initiative zur Aufhebung des Kooperationsverbotes zu ergreifen. Die jetzige Kirchturmpolitik passt nicht zu einem modernen Staatsverständnis und verhindert, dass Deutschland seine Bildungsausgaben entsprechend dem tatsächlichen Bedarf aufstockt.

Kindertagesstätten:

Schleswig-Holstein ist mit seinen schlechten Betreuungsquoten und den höchsten Gebühren im Bundesvergleich Schlusslicht. Es fehlt eine Qualitätsoffensive, die sich am

dänischen Modell ausgerichtet, in denen Kitas von Anfang an als Bildungseinrichtungen eingestuft und finanziert werden.

Um Bildung, Betreuung und Erziehung in den Kitas zu verbessern, sollen in den Jahren 2011 und 2012 insgesamt 15 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen die Kitas u.a. Unterstützung bei der Umsetzung der Bildungsleitlinien erhalten. So sollen mehr Stunden für die Kita-Leitungen, Fortbildungsmittel und Fachberatungen finanziert werden.

Der Landtag begrüßt die geplante Aufstockung der Mittel im kommunalen Finanzausgleich, den vorgezogenen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und das Ziel, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine landesweit einheitliche Sozialstaffel zu vereinbaren.

Schulen:

Noch immer machen zu wenige SchülerInnen Abitur und noch immer gibt es zu viele Jugendliche, die nach ihrer Schulzeit nicht in Ausbildung zu vermitteln sind und ohne ein notwendiges Basiswissen die Schule verlassen. Ein System von nachschulischen Qualifizierungs- und Überbrückungsmaßnahmen ist für die betroffenen Jugendlichen demotivierend und für den Staat ineffizient. Das Land braucht ein leistungsfähiges, modernes Schulsystem, das auf frühe Förderung und Chancengleichheit setzt: neue, innovative Unterrichtsformen und binnendifferenzierten Unterricht statt einem frühen Ausieben von Kindern mit (Lern-)Problemen. Eine Politik, die Chaos an den Schulen produziert und unter dem Deckmantel der Freiheit die Rückkehr zum dreigliedrigen Schulsystem betreibt, ist rückwärtsgewandt und nicht zukunftsorientiert. Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht auch auf die hohen Kosten einer solchen Schulpolitik hingewiesen.

Der Landtag kritisiert die Planung der Landesregierung, im Bildungsbereich kräftig den Rotstift anzusetzen: Die Streichung von 600 Stellen bis zum Jahresende 2012, die Kürzungen bei den Schulen der dänischen Minderheit und die verpflichtende Beteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten sind nicht hinnehmbar und müssen rückgängig gemacht werden. Mit der Rücknahme von Kürzungen ist es aber nicht getan. Zum einen muss das Gastschulabkommen mit Hamburg verlässlich und fair ausfinanziert werden, mittelfristig muss es aber eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit Hamburg geben, um die Kleinstaaterei zu beenden. Zum anderen müssen Haushaltsmittel für die Qualitätssicherung des Unterrichtes zur Verfügung gestellt werden und die Förderung der deutschen Schulen in freier Trägerschaft muss verbessert werden. Der Landtag hält an der vormals breit getragenen Linie fest, ein Drittel der Stellen, die im Zuge des Schülerrückgangs rechnerisch frei werden, als Lehrerstellen in den Schulen zu belassen.

Die darüber hinaus frei werdenden Mittel müssen wieder in Bildung investiert werden, unter anderem für eine verbesserte Lehrerbildung und für Fort- und Weiterbildung. Zusammen mit den Kommunen und auf der Grundlage sozialer Kriterien muss die Schulsozialarbeit gestärkt werden. Ziel ist es, bis 2012 mindestens 200 Schulen mit zusätzlichen SchulsozialarbeiterInnen auszustatten.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich dafür aus, im Rahmen des Zukunftsprogramms ländlicher Raum eine Änderung des Programms herbeizuführen, um Investitionen für Bildung im Fördergebiet umzuwidmen. Dass das möglich und clever ist, zeigt Mecklenburg-Vorpommern. Vorbehaltlich der Notifizierung durch die EU-Kommission könnten dann noch einmal acht Mio. Euro ab dem Jahr 2012 in Kitas und Schulen des ländlichen Raumes fließen.

Hochschulen:

Auch hier muss nachgebessert werden. Statt Universitäten zu verunsichern oder ganze Standorte mit Schließung zu bedrohen, brauchen wir neue, innovative Ansätze zur Standortstärkung, zur besseren Nutzung des Know-hows der Einrichtungen, zu neuen Modellen der Kooperation zwischen Fachhochschulen und Universitäten. Außerdem braucht das Land eine strukturelle und finanzielle Reform der Lehramtsausbildung. Um den Hochschulbereich insgesamt zu stärken, spricht sich der Landtag für einen bundesweiten Hochschullastenausgleich aus, der ein Anreizsystem für Länder schafft, mehr statt weniger für seine Hochschulen zu tun.

Forschung und Lehre sind für Schleswig-Holstein, als immer noch strukturschwaches Land, ein wichtiger Impuls für Innovationen. Der Landtag kritisiert die hohe Kürzung von 10 Millionen Euro jährlich für die Hochschulmedizin und stellt fest, dass diese drastische und plötzliche Kürzung für die Hochschulen nicht hinnehmbar ist. Die Lage der Hochschulmedizin ist schon jetzt angespannt. Universitätsklinikum und Universitäten brauchen verlässliche Zielvereinbarungen, die im Dialog erarbeitet werden. Das Verhalten der Landesregierung gegenüber den Hochschulen ist genau das Gegenteil!

Mit dem Beschluss der Bundesregierung, die Wehrpflicht auszusetzen und die Wehrzeit zu verkürzen, steht das Land ab dem Schuljahr 2011/12 vor der Herausforderung, dass zirka 1.250 zusätzlichen Studienanfängerplätze geschaffen werden müssen. Außerdem werden sich mehr Jugendliche für Freiwilligendienste bewerben. Deshalb können die Kürzungen beim Freiwilligen Sozialen Jahr und beim Freiwilligen Ökologischen Jahr nicht akzeptiert werden. Der Landtag erwartet, sich der Bund im Gegenzug zur Änderung der Wehrpflicht an den Kosten der Freiwilligenjahre beteiligt.

Teil der schleswig-holsteinischen Bildungslandschaft sind auch die im Kulturhaushalt angesiedelten Einrichtungen wie Volkshochschulen oder Heimvolkshochschulen. Vor allen Dingen letztere sind durch die Mittelkürzungen von 30 Prozent in ihrer Existenz bedroht. Der Landtag spricht sich dafür aus, diese Kürzungen teilweise rückgängig zu machen und den schleswig-holsteinischen Heimatbund in die Institutionen der Erwach-

senenbildung zu überführen, wodurch die Förderung für den Heimatbund wegfallen kann.

B. Klimaschutz – Nachhaltige Wirtschaftspolitik – Nachhaltige Umweltpolitik

Schleswig-Holstein hat einen ganz besonderen Schatz: Seine Landschaft, seine Natur. Klimaschutz, nachhaltiges Wirtschaften und nachhaltige Umweltpolitik müssen deshalb bei allen politischen Entscheidungen hohe Priorität genießen, zumal Schleswig-Holstein in besonderer Weise vom Klimawandel betroffen und bedroht ist.

Ein zentrales Instrument der Wirtschaftsförderung und der wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung ist die Gemeinschaftsaufgabe für regionale Wirtschaftsförderung (GRW). GRW-Mittel müssen zukünftig stärker in die Dienstleistungsbereiche, z.B. in Gesundheit und nachhaltigen Tourismus und in die Infrastruktur zur Förderung der erneuerbaren Energien, z.B. in Offshorehäfen fließen. In der Kombination mit EU-Mitteln leistet dieses Instrument einen gezielten Beitrag zur Entstehung neuer, zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Der ökologische Strukturwandel in Schleswig-Holstein trägt maßgeblich zum Entstehen neuer Arbeitsplätze bei.

Die ökologische Modernisierung Schleswig-Holsteins schafft ein günstiges Klima für Innovationen. Sie ist daher die zentrale Herausforderung einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik. Viele kleine und mittelständische Unternehmen in Schleswig-Holstein haben längst erkannt, dass man mit Grünen Ideen schwarze Zahlen schreiben kann. Die Zukunftsmärkte in Schleswig-Holstein brauchen eine ökologisch orientierte Innovationspolitik – Ökonomie und Ökologie sind zwei Seiten derselben Medaille. Alle Förderprogramme des Landes müssen sich an dieser Zielvorgabe orientieren.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich dafür aus, einen Schwerpunkt in den Bereichen Naturschutz, Klimaschutz, nachhaltige Landwirtschaft, Umweltbildung und Verbraucherschutz zu setzen

Deshalb unterstützt der Landtag unter anderem folgende Maßnahmen:

- Rücknahme der Kürzungen beim ökologischen Landbau und Erhalt einer landesweiten Umstellungsprämie,
- Agrarumweltprogramme und Grünlandprogramm,
- Erhalt des Freiwilligen Ökologischen Jahres in der bisherigen Förderhöhe,
- Keine Kürzung bei der Neuwaldbildung,
- Unterstützung der Stiftung Naturschutz durch geringere Kürzungen der Mittel für Flächenankauf, damit naturschutzfachlich wertvolle Gebiete weiterhin dauerhaft gesichert werden können,
- Absicherung der Arbeit der integrierten Stationen sowie weitere Maßnahmen zur Umweltbildung durch die Akademie für Natur und Umwelt,

- Förderung der Gebäudesanierung, um Klimaschutzziele zu erreichen, unter anderem Baumaßnahmen Studentenwerk,
- Innovation Elektromobilität - Förderung von Initiativen und Ideen zur Elektromobilität in Schleswig-Holstein.

Mit diesen Maßnahmen setzt der Landtag einen Schwerpunkt für eine nachhaltige Wirtschafts-, Umwelt- und Klimapolitik. Aber auch für den Bereich Umwelt, Landwirtschaft und Wirtschaft gelten die Vorgaben der Haushaltskonsolidierung. Sollen die ökologischen Standards erhalten bleiben bzw. ausgebaut werden, muss an anderer Stelle gespart werden, vor allem bei den Verwaltungskosten.

Deshalb spricht sich der Landtag für folgende Maßnahmen aus:

- Streichung des Landeswettbewerbes „Unser Dorf soll schöner werden“,
- Einsparungen im Bereich der Verwaltungskosten sowie den Ausgaben für Ministerkonferenzen, Messeauftritte - unter anderem Grüne Woche - Symposien und Fachtagungen,
- Kürzung der Zuwendungen für Landwirtschaftskammer und Tierzuchtverbände,
- Kürzung der Zuschüsse zu Marktstrukturverbesserungen,
- deutliche Reduzierung der einzelbetrieblichen Förderung.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich außerdem dafür aus:

- die Zuschüsse an die Wasser- und Bodenverbände an ökologische Standards und an die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu binden. Dazu gehört auch die Gewässerrenaturierung,
- innerhalb des Zukunftsprogramms „Ländlicher Raum 2007-2013“ mit dem Zielen Klima, Bildung und Beschäftigung umzuschichten. Dazu kann auch eine Notifizierung durch die EU notwendig werden; Bei dieser Umschichtung dürfen EU-Mittel aus dem ELER-Fonds und Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz nicht verloren gehen. Die Umschichtung betrifft vor allem die Bereiche Dorfentwicklung/integrierte ländliche Entwicklung, Vertragsnaturschutzmaßnahmen, Gewässerrenaturierung Markt- und standortangepasste Landwirtschaft (inklusive Ökolandbau) und Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung. Ziel ist es, unter anderem sechs Mio. Euro aus dem Programm für integrierte ländliche Entwicklung für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur im ländlichen Raum bereit zu stellen, so wie es in Mecklenburg-Vorpommern bereits umgesetzt ist.

C. Gerechtigkeit – allen Menschen soziokulturelle Teilhabe ermöglichen

Die Sparbeschlüsse des Landes müssen gerecht sein und vor allem die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Menschen im Blick behalten. Es ist nicht gerecht, wenn einerseits mit der einzelbetrieblichen Förderung Schokoladenfabriken und Hotelbauten

gefördert werden, andererseits notwendige Strukturen im sozialen Bereich zusammen gestrichen werden. Bei jeder Sparmaßnahme muss genau geprüft werden, um welche Summe es eigentlich geht und ob die Mittelkürzung auf Dauer volkswirtschaftlich sinnvoll ist und den sozialen Zusammenhalt nicht gefährdet. In diesem Sinne müssen sich auch im sozialen Bereich alle Ausgaben am Maßstab der Effizienz und an ihrem Nutzen für die Gesellschaft messen lassen. Bei jeder Maßnahme muss geprüft werden, ob die Einsparung mittelfristig Kosten senkt oder (hohe) Folgekosten nach sich ziehen. Kurzfristig wirksame Sparmaßnahmen bedeuten nicht immer eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich dafür aus, präventiven Maßnahmen einen hohen Stellenwert einzuräumen und allen Menschen die soziokulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

Deshalb spricht sich der Schleswig-Holsteinische Landtag für folgende Maßnahmen aus:

- Beibehaltung der Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen in der bisherigen Höhe,
- Beibehaltung des Landesblindengeldes und Erarbeitung eines neuen Konzeptes zur Verzahnung von Landesblindengeld und (Bundes-)Blindenhilfe,
- Ausbau der Programme für eine Zivilgesellschaft, insbesondere der Programme gegen Rechtsextremismus,
- Stärkung der Institutionen der kulturellen Bildung.

Eine Frage von Gerechtigkeit ist auch der Umgang mit MigrantInnen und Flüchtlingen. Der Vorwurf, diese seien nicht integrationswillig, ist absurd, wenn gleichzeitig Sprachförderung, Beratung und Vernetzungsmöglichkeiten nicht flächendeckend und nicht in ausreichender Form zur Verfügung gestellt werden. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass in diesem Bereich nicht gekürzt wird, sondern dass die Mittel für Integration und eine solidarische Flüchtlingshilfe aufgestockt werden.

Grundlage für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist eine gerechte Finanzpolitik ist, die die BürgerInnen aktiv in Entscheidungsprozesse einbindet und den Kommunen finanziellen Spielraum für die Gestaltung der Daseinsvorsorge gibt. Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer kann nur ein kleiner Beitrag zur besseren Finanzausstattung der Kommunen sein. Notwendig ist eine grundsätzliche Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen mit Hilfe von Steuererhöhungen und durch die Weiterentwicklung der Gewebesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer.